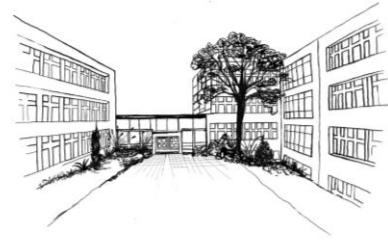


# Hellweg-Schule

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen  
Sekundarstufe I und II



---

Hellweg-Schule • Lohackerstr. 13 • 44867 Bochum

An die Vorsitzenden  
und stellvertretenden Vorsitzenden der  
Klassen- und Stufenpflegschaften

Lohackerstr. 13  
44867 Bochum



(0 23 27) 30 92 10

**FAX**

(0 23 27) 30 92 11



169705@schule.nrw.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

19.03.2017

## Streikmaßnahmen am Dienstag, den 20.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am morgigen Dienstag erwarten uns **massive Streikmaßnahmen** im öffentlichen Dienst. Das hat für die Hellweg-Schule weitreichende Konsequenzen: Wegfall des Öffentlichen Personennahverkehrs, Abwesenheit der Reinigungskräfte sowie des Schulhausmeisters, etc.

Aus dieser Situation ergeben sich nach Auffassung der Schulleitung **weitreichende Konsequenzen** sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für unsere Schülerinnen und Schüler. Beispielhaft seien die folgenden Punkte genannt: Der angekündigte Nachtfrost wird wahrscheinlich nicht zu Schnee- und Eisglätte führen, aber dennoch ist besondere Vorsicht auf dem Gelände geboten. Der Schulweg wird aufwändiger, zeitintensiver und mitunter gefährlicher. Die Schulleitung kann aufgrund der Komplexität der Schaltanlage für die Beleuchtung innerhalb des Schulgebäudes nicht gewährleisten, dass alle Flure und Räume hinreichend ausgeleuchtet werden. Die Toiletten und das gesamte Gebäude werden am morgigen Dienstag nicht gereinigt. Aus diesen Gründen ist ein eingeschränkter Unterrichtsbetrieb angezeigt.

In dem der Schulleitung vorliegenden Rundschreiben weist mich der Schulträger zusätzlich auf folgenden Sachverhalt hin:

*„Aus gegebenen Anlass muss ich jedoch darauf hinweisen, dass für solche Fälle eine eindeutige Regelung besteht, um deren Einhaltung ich Sie dringend bitte: Wenn eine Schulleiterin / ein Schulleiter (anstelle der Schulhausmeisterin / des Schulhausmeisters) morgens die Schule aufschließt, um Unterricht zu ermöglichen, ist sie / er aber gleichzeitig auch unbedingt verpflichtet, die Schule nach Beendigung des Unterrichts wieder ordnungsgemäß zu verschließen. [...] Schulleitungen, die ein ordnungsgemäßes Verschlie-*

*Ben nach Beendigung des Unterrichts nicht sicherstellen können, sind in diesem Fall nicht befugt, die Schule morgens für den Betrieb zu öffnen.“*

Die Schulleitung kann die Schule morgens aufschließen, ist aber nach Beendigung des Unterrichts nur mit großem Aufwand in der Lage sicherzustellen, dass die zahlreichen, mit Sensoren bestückten Stellen des Schulgebäudes (insbesondere Türen und Fenster) hinreichend gesichert sind, um die Alarmanlage wieder in Betrieb zu nehmen. Andernfalls wären Sicherheitsmängel, Fehlalarme und weitere Komplikationen zu befürchten.

**Daher werden die für diesen Tag angesetzten Klausuren in der Oberstufe in einem überschaubaren Teil des Verwaltungstrakts ab 09.45 Uhr geschrieben. Trotz möglicherweise ausfallender Bus- und Bahnverbindungen sollte der späte Termin von allen klausurschreibenden Schülerinnen und Schülern pünktlich wahrgenommen werden können.**

**Ebenso findet der für Dienstag vorgesehene planmäßige Unterricht der Q2 nach einem Sonderplan statt.**

**Sämtlicher Unterricht (Jgst. 5 bis Q1) entfällt an diesem Tag.** Für die Schülerinnen und Schüler, die keine Klausuren schreiben, ist der Tag ein unterrichtsfreier Studientag mit besonderen Aufgaben.

Bitte informieren Sie Ihre Pflegschaften entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Mathias Balliet  
-Schulleiter-